

# LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Der regionale Kommunalverband der rheinischen Städte und Kreise

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND

Postanschrift:  
50683 Köln

Heimanschrift:  
Kennedy-Ufer 2 · 50679 Köln

Telefon: (02 21) 8 09 - 0  
Telefax: (02 21) 8 09 - 22 00



per Fax z. B. H. Keller

22. 11. 1994

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Gesetzentwurf zur Regionalisierung des öffentlichen  
Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz NW)

Anhörung im Verkehrsausschuß des Landtags am 25. 11. 1994

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Sie werden herzlich gebeten im Rahmen der Anhörung im Landtag zum  
o.g. Thema auf die Beratungen des Landschaftsausschusses der Land-  
schaftsversammlung Rheinland einzugehen.

Dieser bittet die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland  
für alle Investitionsmaßnahmen einschließlich der Fahrzeugförderung  
in das Gesetz aufzunehmen.

Für den Mehraufwand sollte eine Festlegung der Abgeltung der Auf-  
wendungen bestimmt werden (z.B. entsprechend § 14 Abs. 2 des  
Gesetzentwurfes).

Von der Verwaltungsseite des Landschaftsverbandes wird  
Herr Ltd. Landesbaudirektor Ernst Salein an der Anhörung  
teilnehmen.

Für Ihre Bemühungen, auch hinsichtlich einer Unterrichtung des  
Ausschußvorsitzenden, Herrn MdL Jaax, möchte ich Ihnen herzlichst  
danken.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Fuchs*  
(Dr. Fuchs)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT  
11/3712

A19